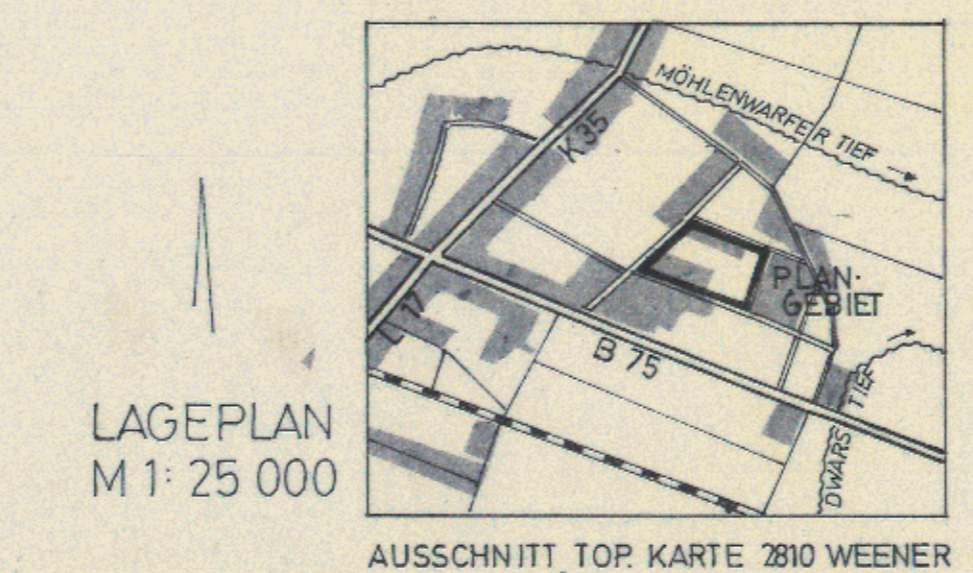


DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN, SOWIE WEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM.....). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.  
LEER / LOGA, DEN.....1972

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- FESTSETZUNGEN GEM. §9(1) BBAUG.**
    - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
    - BAUGRENZEN
    - ▨ ÜBERBAUBARE FLÄCHEN ALLGEMEINES WOHNGEBIET / MISCHGEBIET
    - ↕ STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN TRAUFGESTELLUNG / GIEBELSTELLUNG / WAHLWEISE
    - ▭ VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEREICHSGRENZLINIEN
    - P PARKPLÄTZE ÖFFENTLICH
    - △ SICHTDREIECKE FREI VON BEWUCHS ÜBER 80cm HÖHE
    - GRÜNFLÄCHEN STRASSENGRÜN / ANLAGEN
  - SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
    - ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN
  - ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
    - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS §4(1)-(3) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG MINDESTGRUNDSTÜCKSFLÄCHEN: 600 qm
    - MI MISCHGEBIET GEMÄSS §6(1)-(3) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
    - II ZAHL DER GESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
    - △ OFFENE BAUWEISE NUR ZULÄSSIG FÜR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
    - 03 GRUNDFLÄCHENZAHL
    - 06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
    - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
    - FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE UND GEBÄUDETEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER BAUGRENZEN NUR DANN, WENN SIE DURCH NEUBAUTEN ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHFÜHRT WERDEN, DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN.
    - SONSTIGE INNERE UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHMEN ZULÄSSIG.



1. PLANÄNDERUNG

AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 - LÜCHTENBORGER WEG  
**WEENERMOOR**  
LANDKREIS LEER / OSTFRIESLAND

VERBINDLICHER BAULEITPLAN  
NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960 UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER NEUFASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968.

PLANBEARBEITUNG  
GEMÄSS §2(3) DES BUNDESBAUGESETZES IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE WEENERMOOR.  
29 OLDENBURG / OLB DEN 6. MÄRZ 1972  
ARCHITEKT W. AURICH - BÜRO FÜR ORTSPLANUNG

ZUSTIMMUNG  
DER RAT DER GEMEINDE WEENERMOOR HAT IN SEINER SITZUNG AM.....1972 DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN GEM. §2(6) BBAUG AM.....1972 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.  
WEENERMOOR, DEN.....1972

AUSGELEGEN  
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM.....1972 BIS.....1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
WEENERMOOR, DEN.....1972

BESCHLOSSEN  
DER RAT DER GEMEINDE WEENERMOOR HAT IN SEINER SITZUNG AM.....1972 DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. §10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.  
WEENERMOOR, DEN.....1972

GENEHMIGUNG  
AURICH, DEN.....1972  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:  
I. A.

BEKANNTMACHUNG  
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE GEM. §12 BBAUG. ZUR ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT AM.....1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.  
WEENERMOOR, DEN.....1972

GEMEINDEDIREKTOR

1. PLANÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR. 9 DER  
GEMEINDE WEENERMOOR / KRS. LEER

PLANÄNDERUNG  
GEMÄSS §9-12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960

- UMFANG DER PLANÄNDERUNG:
1. VERLEGUNG DES ENTWÄSSERUNGSGRABENS IM BEREICH DES FLURSTÜCKES 177 UM 7,0 m IN WESTLICHER RICHTUNG
  2. ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN UND ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ALS ENTSPRECHENDE FOLGEMASSNAHME

ZUSTIMMUNG GEMEINDE  
DER RAT DER STADT WEENER HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.12.1972 DER PLANÄNDERUNG ZUGESTIMMT UND DIE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.  
WEENER, DEN 22.12.1972

AUSLEGUNG  
DIE PLANÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 HAT IN DER ZEIT VOM 21.12.1973 BIS 21.12.1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
WEENER, DEN 22.12.1973

BESCHLUSS  
DER RAT DER STADT WEENER HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.12.1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DIE 1. PLANÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.  
WEENER, DEN 22.12.1973

GENEHMIGUNG  
AURICH, DEN.....1973  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:  
I. A.

Genehmigt  
gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)  
Aurich, den 18.5.1973  
Der Regierungspräsident  
-214- 54 a. 2 (40/173)  
Im Auftrage

BEKANNTMACHUNG  
DIE GENEHMIGUNG DER 1. PLANÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 WURDE ZUR ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT AM 15.6.1973 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.  
WEENER, DEN 11.6.1973

STADTDIREKTOR I. A.